

Cannabis-Legalisierung und ihre Bedeutung für die Kommunen

Alles easy?

Seit ihren Anfängen vor 40 Jahren befasst sich die akzeptierende Drogenarbeit mit der Legalisierung beziehungsweise Entkriminalisierung. Ist jetzt mit dem Gesetzentwurf alles gut?

> Heino Stöver und Ingo Ilja Michels

Über 360.000 Betäubungsmittel-Delikte ermittelt die Polizei jedes Jahr. In 60 Prozent davon geht es um Cannabis und davon sind zu über 80 Prozent sogenannte konsumnahe Delikte wie der Besitz kleiner Mengen zum Eigengebrauch. Die immer intensivere Strafverfolgung in den letzten Jahrzehnten hat nichts gebracht: weder einen Rückgang des Cannabiskonsums noch eine geringere Verfügbarkeit oder eine Preissteigerung.

Cannabis ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und schon lange keine Outsider-, Hippie- oder Jugenddroge mehr. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass Cannabis auch in Zukunft für nicht wenige Menschen die präferierte Droge bleiben wird. Es braucht also eine rationale und fundierte, verbraucher- und jugendschutzorientierte Cannabis-

politik. Sie sollte die Kriminalisierungsfolgen der strafrechtlichen Verfolgung wie soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung angehen. Ebenso Thema sind die gesundheitlichen Schäden, beispielsweise wegen der mit Beimengungen verunreinigten Schwarzmarktprodukte – hier fehlt eine Qualitätskontrolle.

Liberalisierung in zwei Schritten

In Deutschland haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag 2021 darauf geeinigt, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften zu ermöglichen. Dieses Gesetzesvorhaben ist allerdings in zwei Säulen unterteilt worden. Der Gesetzentwurf zur Cannabislegalisierung¹ wurde Mitte Oktober 2023 in den Bundestag eingebracht (Säule 1). Der ursprüngliche Plan, Cannabis auch in lizenzierten Fachgeschäften zum Verkauf anzubieten (Säule 2), wird zunächst nicht umgesetzt. Die Koalitionsfraktionen haben sich Ende November 2023 auf eine abschließende Fassung des Gesetzes über die Legalisierung von Cannabis verständigt. Es soll am 1. April 2024 in Kraft treten.

Qualität: Sie soll zum Schutz von Konsument*innen kontrolliert und die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert werden.

Straffreier Eigenanbau: Erwachsene dürfen bis zu 50 Gramm selbst angebautes Cannabis besitzen. Auch der gemeinschaftliche, nichtgewerbliche Eigenanbau in Anbauvereinigungen („Cannabis Social Clubs“) soll erlaubt sein.

Strafbarkeit: Sie soll im privaten Raum erst ab 60 Gramm greifen, im öffentlichen ab 30 Gramm. Darunter gilt der Besitz als Ordnungswidrigkeit.

Es ist sinnvoll, Konsument*innen einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu erleichtern. Es ist auch sinnvoll, durch Information, Beratungs- und Präventionsangebote dazu beizutragen, gesundheitliche Risiken des Konsums zu reduzieren. Dazu liegen evidenzbasierte Empfehlungen aus Kanada vor.² Sie warnen vor Gesundheitsschäden durch zu frühen sowie zu hohen und dauerhaften Cannabiskonsum.

Das kommt auf die Ämter zu

Ein erwünschter Effekt der Gesetzesänderung wird die höhere Nachfrage nach Angeboten der Aufklärung und Frühintervention sein, worauf sich die kommunale Sucht- und Drogenhilfe einstellen muss. Gleichzeitig ergibt sich durch die Gesetzesänderung die Chance, insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen Konsumkompetenzen zu vermitteln. Glaubwürdige, lebensweltnahe und zielgruppenspezifische Präventionsangebote tragen zur Schadens- und Risikominimierung bei. Dazu braucht es aber zusätzliche Mittel für die Cannabisprävention – sowohl in den kommunalen Budgets als auch im Bundeshaushalt.

Es ist angebracht, dass die Kommunen sich bereits auf die Umsetzungsaufgaben vorbereiten. Das betrifft vor allem die Kontrolle sogenannter Anbauvereine.³ Das werden vermutlich die Ordnungs- oder Gesundheitsämter übernehmen

Mehr zum Thema ...

Drogen

Akzept e.V.:
Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Crack-Konsum im Kontext der Drogen- und Suchthilfe
Berlin 2023, 45 Seiten, PDF auf www.akzept.eu: www.ogy.de/lymo

Deutscher Bundestag:
Gesundheitliche und gesellschaftliche Schäden durch Alkoholkonsum
Drucksache 20/9070, 45 Seiten, PDF auf www.bundestag.de: www.ogy.de/lroa

müssen. Die sollten darauf hingewiesen werden, dass es zu neuen Regelungen kommen wird. Auch zum Bereich Kinder- und Jugendschutz sollten Vorbereitungen getroffen werden, da hier auch laut Paragraf 23 neue Arbeitsfelder für die Sucht- und Drogenberatung auftreten.

Konsumverbot im Umfeld von Schulen nicht die beste Lösung

100 Meter um den Eingangsbereich von Schulen, von Kinderspielflächen und von Kinder- und Jugendeinrichtungen wird der Cannabiskonsum verboten. Das soll dem Kinder- und Jugendschutz dienen, schränkt aber den öffentlichen Konsum ein – und wird sehr schwer kontrollierbar sein. Dies wurde auch von der Mehrheit der Sachverständigen bei der Anhörung zum Gesetzentwurf am 6. November 2023 problematisiert. Zielführender wäre ein Appell an die Anbauvereine oder den Deutschen Hanfverband zum verantwortlichen Konsum, der andere nicht stört oder gefährdet.

Lizenzierter Verkauf weiter auf der Agenda

Die Säule 2 im Prozess der Cannabislegalisierung muss weiterhin auf der politischen Agenda bleiben. Er sollte am besten noch in dieser Legislatur umgesetzt werden. Ein mutiges und fortschrittliches Eckpunktepapier des Gesundheitsministers Lauterbach vom Oktober 2022 aufgrund von Vorarbeiten des Drogenbeauftragten Burkhard Blienert, der sich schon seit Jahren für die Legalisierung von Cannabis einsetzt, kann dafür die Grundlage bilden.

Wir sind schließlich in einer Situation, in der das Momentum genutzt werden kann, um weitergehende Vorschläge zur Liberalisierung der Drogengesetze und Entkriminalisierung von Drogenkonsument*innen mindestens zu diskutieren. Vorbild könnte das vielbeschworene Portugiesische Modell⁴ sein: Seit 2001 ist eine größere Zahl von psychoaktiven Substanzen zwar weiterhin nicht legal. Der Besitz kleiner Mengen zum Eigenbedarf zieht in Portugal aber keine Strafverfolgung mehr nach sich – sondern ein Beratungsgespräch. Dies könnte auch



Foto: RDNE Stock project / Pexels

hierzulande die Strafverfolgungsbehörden und Justiz weiter entlasten. Die Zahlen sprechen für sich: weniger Drogentote, weniger drogenbedingte Verbrechen und sogar weniger Drogenkonsument*innen.

-
- 1) Bundestags-Drucksache 20/8763
 - 2) PDF (englisch, zwei Seiten) auf www.camh.ca: www.ogy.de/ym7d
 - 3) Paragraphen 11–22; unter anderem Seiten 93–124 im Gesetzentwurf
 - 4) Bianca von der Au: Portugals Drogenpolitik – Therapie statt Gefängnis, 13.2.2017, auf www.deutschlandfunk.de: www.ogy.de/no8d

> Heino Stöver ist Vorstandsvorsitzender von akzept e.V. – Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, Professor für Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Geschäftsführer des Instituts für Suchtforschung an der Frankfurt University of Applied Sciences.

> Ingo Ilja Michels ist Gründungsmitglied von akzept e.V. – Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik und war – beginnend 1999 bei Christa Nickels – Leiter des Arbeitsstabs verschiedener Drogenbeauftragter der Bundesregierung im Bundesministerium für Gesundheit.

www.akzept.eu